

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 77=97 (1931)

**Heft:** 8

**Artikel:** Die Organisation unseres obersten Kommandos

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-9996>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung Journal Militaire Suisse Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Redaktion: Oberst-Divisionär Ulrich Wille

Adresse der Redaktion: Wildermettweg 22, Bern, Telephon Zähringer 22.92

## Die Organisation unseres obersten Kommandos.<sup>1)</sup>

Die Diskussion über die Reform unserer Heeresorganisation ist offen, und unter den aufgeworfenen Fragen befinden sich diejenigen der Reorganisation der Heeresverwaltung und der Instruktionsleitung. Es ist nun für niemand ein Geheimnis, daß unser System gerade auf diesen beiden Gebieten sehr viel zu wünschen übrig läßt, und daß wir als Folge des jetzigen Zustandes unter dem Fehlen einheitlicher Grundsätze leiden und unsere Kräfte zersplittern.

In der Augustnummer 1923 der Revue Militaire Suisse wurde erklärt, weshalb in der Landesverteidigungskommission Zivil- und Militärgewalt vereinigt wurden. In jenem Aufsatz wurde der Vorschlag gebracht, die Militärverwaltung der Zivilgewalt zu unterstellen, während Ausbildung der Armee und Kommando einem militärischen Chef zu stehen sollten. Diesen Chef nennt der Aufsatz den Vize-Präsidenten der Landesverteidigungskommission, deren Präsident der Chef des E.M.D. wäre.

Diese Auffassung scheint uns richtig zu sein, und wir werden sie zum Ausgangspunkte einer ausführlichen Darstellung der Organisation des obersten Kommandos wählen. Wir möchten auch untersuchen, welchen Einfluß die Einführung dieser Neuerungen auf die gegenwärtige Organisation unseres Oberkommandos und unserer Verwaltung hätte. In Abweichung von dem in genanntem Aufsatz der R.M.S. gemachten Vorschlag würden wir für den Chef der Armee in Friedenszeit den Titel eines *Generalstabschefs* vorziehen.

<sup>1)</sup> Dieser Aufsatz ist die auszugsweise Uebersetzung des in Nr. 5/1931 der Revue Militaire Suisse erschienenen Aufsatzes „L'organisation de notre haut commandement“. Major i. Gst. K. Brunner.

Die *Landesverteidigungskommission* würde sich zusammensetzen aus: dem Chef des E.M.D. als Präsident, dem Generalstabschef als Vizepräsident, und drei oder vier Armeekorpskommandanten. Der Erstere wäre oberstes Kontrollorgan in Verwaltungsfragen, der Zweite Inhaber der Kommandogewalt und verantwortlich für die Ausbildung der Armee, die Korpskommandanten wären für den Kriegsfall vorgesehene Frontkommandanten.

Der *Generalstabschef*, der persönlich für das Kommando und die Ausbildung der Armee verantwortlich wäre, hätte zu seiner direkten Verfügung:

den Kommandanten der Zentralschulen und  
drei Sektionschefs.

Von diesen letztern wäre der eine mit den Ausbildungsfragen, der zweite mit den Fragen der Anpassung der technischen Mittel an die Taktik, der dritte mit den Fragen der Landesbefestigung betraut.

Der Chef des Generalstabes wäre dem Chef des E.M.D. unterstellt, aber ihr Verhältnis müßte naturgemäß den Charakter einer engen und wirksamen Zusammenarbeit tragen, denn von dieser hängen Leben, moralische Kraft und Vertrauen der ganzen Nation ab. Der Generalstabschef sollte gewissermaßen das alter ego des Chefs des E.M.D. sein.

Der Titel „Generalstabschef“ scheint uns ausgesprocheneren militärischen Charakter zu haben als derjenige eines „Vizepräsidenten der L.V.K.“. Er würde zudem den Vorteil haben, daß durch ihn nicht sofort der im Kriegsfalle zu ernennende General bezeichnet wäre, sondern den zuständigen Stellen die Wahl bliebe, seinen Inhaber entweder zum Generalstabschef der Armee oder zum General zu ernennen. Im Kriegsfalle oder bei Kriegsgefahr hätte selbstverständlich der Chef des Generalstabes bis zur Ernennung des Generals das Kommando über die Armee und würde die nötigen militärischen Verfügungen treffen.

Die *Armeekorpskommandanten* wären dem Generalstabschef unterstellt, der über sie für die Inspektion von Schulen und Kursen, für die Vorbereitung und Durchführung von Uebungen und Manövern verfügen würde. Da der Generalstabschef für die Ausbildung der Armee verantwortlich wäre, müßte er logischerweise alleiniger Inhaber der Inspektionskompetenz sein. Die Armeekorpskommandanten hätten nicht mehr ihre besonderen Divisionen, sondern hätten die Aufgabe der Vorbereitung der Operationen auf bestimmten Fronten. Besonders aus diesem Grunde wäre es nötig, daß sie ihr Bureau und Domizil in Bern hätten, wo sie in der Nähe des Generalstabschefs und der Generalstabsabteilung wären. Die letztere bereitet die Mobilmachung und Mobilmachungsaufstellung vor; die Operationen als solche fallen nicht in ihr Gebiet, denn die mobilisierte und konzentrierte Armee ist zur Verfügung des Generals gestellt. Es ist demnach nur logisch, daß der General, sein Generalstabschef und seine Armeekommandanten — die alle aus

dem Kreise des Generalstabschefs und der Armeekorpskommandanten der Friedenszeit ernannt werden — schon im Frieden nicht nur einen allgemeinen Einfluß auf die Kriegsvorbereitung ausüben, sondern die Möglichkeit haben, selbst jene Operationen vorzubereiten, die sie im Kriegsfalle leiten und für welche sie allein verantwortlich sein werden. Für diese Arbeit steht ihnen die Generalstabsabteilung zur Seite und beschäftigt sich mit den Detailarbeiten.

Auf diese Weise werden die Armeekorpskommandanten die direkten Mitarbeiter des Generalstabschefs für die Ausbildung und Kriegsvorbereitung der Armee, welches ihre eigentliche Aufgabe ist. Wir sollten uns auch auf diesem Gebiete die Lehren des Krieges zunutze machen und vermeiden, daß bei Ausbruch eines Krieges an der Spitze unserer Armee Führer stehen, die Operationspläne durchzuführen haben, die von anderen ausgesonnen und aufgestellt worden sind.

Um einheitliche Grundsätze zu erzielen, muß der Chef des Generalstabes seinen Einfluß so direkt als möglich ausüben können. Dies wird ihm ermöglicht:

Durch seine Armeekorpskommandanten in Manövern und Uebungen,  
durch das Instruktionskorps in Kursen und Schulen,  
durch den Kommandanten der Zentralschulen, welcher die grundlegende Ausbildung aller höheren Offiziere leitet.

Um diesen Einfluß vollständig zu gestalten, müßte die Leitung der Generalstabsschulen und -kurse dem Kommandanten der Zentralschulen übergeben werden. Dies wäre möglich, ohne diesen Offizier zu überlasten. Würde man mit Konsequenz das Prinzip von Oberstdivisionär Wille anwenden, welches er als Kommandant der Zentralschulen aufstellte, daß die in der Zentralschule II tätigen Instruktoren zu Taktiklehrern in der Zentralschule I ernannt werden, so ließe sich letztere Schule sehr wohl im Divisionskreis durchführen. Zudem wäre damit der einheitlichen Ausbildung ein großer Dienst geleistet.

Da die Zentral- und Generalstabsschulen die einzigen sind, in welchen allgemeine Taktik — also die Taktik der verbundenen Waffen — gelehrt und angewandt wird, sollten sie nicht von einer Abteilung allein, wie gegenwärtig von der Abt. für Infanterie, abhängig sein, sondern vom Generalstabschef, der für die gesamte Ausbildung der Armee verantwortlichen Persönlichkeit.

Die Aufgabe des dem Chef der Generalstabsabteilung unterstellten *Sektionschefs für Unterrichtswesen* braucht nicht weiter erörtert zu werden.

Die Sektion, welche die *Frage der Uebereinstimmung von Taktik und Technik* zu studieren hätte, dürfte nicht eine zweite Kriegstechnische Abteilung sein; sie wäre vielmehr ein Ergänzung- und Verbindungsorgan zwischen Kriegstechnischer Abteilung und Generalstabschef. Wenn man dem Berufsoffizier eine „déformation professionnelle“ zum

Vorwurf machen kann, kann man es in gewissem Maße auch dem Techniker vorwerfen, der sehr oft vergißt, daß Mittel und Zweck verschiedene Begriffe sind. Uebrigens ist der Techniker bisweilen ein recht armseliger Taktiker. Es ist daher notwendig, daß dem Generalstabschef eine Persönlichkeit zur Verfügung gestellt werde, die in der Lage ist, ihn in technischer Hinsicht zu informieren, ohne die Gesichtspunkte der Taktik außer Acht zu lassen, und die unter all den Kampfmitteln, welche heute die moderne Technik der Armee zur Verfügung stellt, eine richtige und kluge Wahl zu treffen versteht.

Nachdem die ständigen Befestigungen eine bedeutende Rolle gespielt haben, sind sie in letzter Zeit in den Hintergrund gedrängt worden, und dies völlig zu Unrecht. Wir sind überzeugt, daß in einem kommenden Kriege die ständigen sowie die Feldbefestigungen eine bedeutende Rolle spielen werden. In unserer Landesverteidigung müssen die Befestigungen Stützpunkte für die Armee sein, nicht nur im Hinblick auf ihre strategische Bedeutung, sondern auch dank ihrer Magazine und anderen Installationen. In der Vorbereitung der Operationen muß man sich Rechenschaft geben, welche Hilfe die Fortifikationen für die Feldarmee bedeuten. Die *Sektion für Fortifikationen*, wie wir sie vorschlagen, hätte sich mit der strategischen Bedeutung der ständigen oder projektierten Befestigungsanlagen zu befassen. Sie würde mit Hilfe der in Frage kommenden Kommandostellen die nötigen Vorbereitungen treffen. Die Verwaltung der Fortifikationen und der ihnen zugewiesenen Truppen würde weiter von den schon vorhandenen Organisationen besorgt werden.

*Direkt dem Generalstabschef unterstellt* wären:

1. *Die Generalstabsabteilung*, unter dem Kommando des *Unterstabschefs*, welcher im Ernstfalle Unterstabschef des Generalstabes der Armee würde.

Die Generalstabsabteilung gliedert sich in folgende Sektionen:

- a) Nachrichten,
- b) Operatives,
- c) Rückwärtiges,
- d) Territorialdienst und Mobilmachung.

Die Personalfragen fallen in das Gebiet des Unterstabschefs, dessen Hauptaufgabe es wäre, die Zusammenarbeit der Sektionen, die Verbindung mit den anderen Abteilungen und mit den Armeekorpskommandanten u. a. zu bewerkstelligen.

An der Spitze jeder Sektion steht ein Sektionschef, der, soweit die Sektionen c) und d) in Frage kommen, nicht notwendigerweise aus dem Instruktionskorps hervorgehen müßte. Keinesfalls aber dürften die Sektionschefs als Instruktoren in Generalstabskursen verwendet oder als solche betrachtet werden; ihre einzige Aufgabe wäre die Führung ihrer Sektion. Als Mitarbeiter würden ihnen Generalstabsoffiziere zur

Verfügung gestellt, welche für eine bestimmte Zeit — z. B. für drei Jahre — zu diesem Dienst kommandiert und nachher zur Truppe zurückversetzt werden würden. Das jetzige System, nach welchem alle in der Generalstabsabteilung beschäftigten Offiziere auf unbestimmte Zeit ernannte Sektionschefs sind, aber den größten Teil ihrer Zeit als Lehrer in Generalstabs- und Spezialkursen zu bringen, ist geradezu unhaltbar. Auf diese Weise können die Arbeiten nur mit langen Verspätungen erledigt werden und sie verraten die Eile, in welcher sie ausgeführt worden sind. Da die Sektionschefs einer höheren Gehaltklasse zugeteilt sind als die Instruktionsoffiziere desselben Grades, fühlen sie keine Lust, zur Truppe zurückzukehren, und sie bleiben demnach dauernd im Generalstabsdienst, in welchem gerade — mit Ausnahme der vier oben erwähnten Sektionschefsposten — ein reger Wechsel notwendig wäre.

Die Generalstabsabteilung sollte von all dem Ballast, der sie heute beschwert, befreit werden. Z. B. ist heute der Chef der Generalstabsabteilung zugleich Chef der Flieger- und Motorwagentruppen, obwohl seine ursprünglichen Amtsgeschäfte einen genügend großen Aufgabenkreis bilden. Dieser Fehler der Ueberlastung mit Kleinkram ist übrigens in der heute bestehenden Organisation allgemein. Wir sehen Führer und höhere Offiziere mit ganz nebensächlichen Dingen beschäftigt und damit um ihre für viel wichtigeren Aufgaben nötige Zeit gebracht. Eine richtig verstandene Organisation sollte sie im Gegenteil vor diesem Strome unbedeutender Kleinigkeiten schützen, um ihnen zu gestatten, ihre Zeit bedeutenden und umfassenden Fragen zu widmen.

Damit die höheren Offiziere einheitlich instruiert werden, sollten, wie gesagt, die Generalstabsschulen und -kurse dem Kommandanten der Zentralschulen unterstellt sein. Die Lehrer dieser Kurse wähle man aus den Instruktionsoffizieren, die in den Zentralschulen unterrichten. In den Generalstabskursen sollten zudem jene Offiziere verwendet werden, welche zur Verfügung des Sektionschefs der Generalstabsabteilung gestellt sind.

2. *Die Abteilung für Infanterie*, so wie sie heute organisiert ist, mit der Schießschule, aber ohne die Zentralschulen II, die direkt dem Generalstabschef unterstellt wären.

3. *Die Abteilung für Kavallerie*. Dieser wären die Pferderegieanstalt und der Oberpferdearzt zu unterstellen. Es wäre eine Forderung einfachster Logik, die beiden für die Pferdebeschaffung verantwortlichen Stellen, Pferderegieanstalt und Remontedépôt, der Abt. für Kavallerie zu unterstellen.

4. *Die Abteilung für Artillerie* sollte, um den gegenwärtigen Anforderungen besser entsprechen zu können, einigermaßen reorganisiert werden.

Die Traintruppen, welche mit der Artillerie nichts gemeinsam haben als das Pferd, sollten von der Artillerie abgetrennt und den Transporttruppen zugeteilt werden.

Die Fortifikationen sollten unter direkte Leitung des Armeekommandos kommen, da die Festungsartillerie allein das Vorhandensein einer besonderen Sektion nicht rechtfertigt.

Es scheint uns, daß die Abteilung für Artillerie drei Sektionen umfassen sollte: Eine für Feldartillerie, eine für schwere Artillerie und eine dritte für den Uebermittlungs- und Nachrichtendienst. Auch hier sollten sich die Sektionschefs hauptsächlich mit den Arbeiten ihrer Sektion beschäftigen und nicht monatelang als Instruktoren beansprucht werden.

5. *Die Abteilung für Genie* dürfte in ihrer heutigen Organisation bestehen bleiben.

6. *Die Abteilung für Flugwesen* — die zu schaffen wäre — würde Fliegertruppen und Luftabwehr übernehmen. Die zur Zeit zwischen der Generalstabsabteilung und dem Flugplatzkommando Dübendorf geteilten Aufgaben würden sich dort vereinigen. Dübendorf sollte nur noch Waffenplatz der Fliegertruppen sein.

Folgende Organisation scheint für die Fliegertruppe zweckmäßig:

Der mit der Leitung des Flugwesens betraute Waffenchef hätte seinen Sitz in Bern. Die Verwaltung des Korps- und Schulmaterials, mit Ausnahme der Flugzeuge, würde der Kriegsmaterialverwaltung zugewiesen werden.

Die Verwaltung und der Unterhalt der Flugzeuge würden durch eine besondere Abteilung in Dübendorf besorgt, wie dies heute für die Dienstmotorwagen in Thun geschieht.

Ankauf, Konstruktion und Reparatur des Flugmaterials wäre Sache der kriegstechnischen Abteilung. Die Werkstätten in Dübendorf wären eine Filiale der Konstruktionswerkstätten in Thun. Verwaltung und Leitung dieser Werkstätten würden dadurch wesentlich vereinfacht und der Beschäftigungsgrad der beiden Unternehmungen könnte ohne Schwierigkeit ausgeglichen werden; die Rendite würde größer, die Reibung geringer werden. Diese Konzentration hätte zudem den Vorteil der Anpassung an die Kriegsorganisation, welche alle Reparaturen von der Kriegstechnischen Abteilung ausgeführt wissen will.

7. *Die Abteilung für Transportwesen* würde die Traintruppe und den Motorwagendienst umfassen.

Auf den ersten Blick mag diese Vereinigung etwas Lächerliches an sich haben, aber bei näherer Betrachtung erweist sie sich als logisch. Diese beiden Transportmittel sind zur Erfüllung derselben Aufgabe bestimmt. Schon ein oberflächliches Studium der rückwärtigen Dienste zeigt uns, wie oft und innig hippomobile und motorisierte Transportorganisationen zusammenarbeiten und sich ergänzen müssen. Die Zeit ist nicht mehr fern, in welcher der größte Teil der Transporte hinter der Front gemischt sein wird; die aus Motorlastwagen und Pferdefuhrwerken zusammengesetzten Kolonnen kennen wir bereits aus den Verpflegungs-

nachschrubs-Organisationen. Ihre Verwendung im Munitionsnachschub ist eine Notwendigkeit geworden, die wir nicht zögern sollten, einzuführen. Es liegt infolgedessen auf der Hand, daß diese beiden Transportmittel, im Kriege mit derselben Aufgabe betraut, in der Hand desselben Chefs liegen müssen.

Diese Abteilung müßte zwei Sektionen haben, die eine für den Train, die andere für den Motorwagendienst, wie sie jetzt schon einerseits bei der Abt. für Artillerie und andererseits bei der Generalstabsabteilung bestehen.

\* \* \*

*Abteilungen, welche direkt dem Chef des E.M.D. zu unterstellen wären:*

1. Das *Oberkriegskommissariat* mit seinen hauptsächlich administrativen Funktionen.

2. Die *Abteilung für Sanität*, deren Haupttätigkeit im Kriegsfalle zum Territorialdienst gehört, und welche sich im Frieden so sehr mit administrativen Fragen (Militärversicherung) zu befassen hat, daß diese viel umfassender sind als die Instruktionsfragen.

3. Die *Landestopographie*, bei enger Zusammenarbeit mit der Generalstabsabteilung, besonders mit der Abteilung für Artillerie.

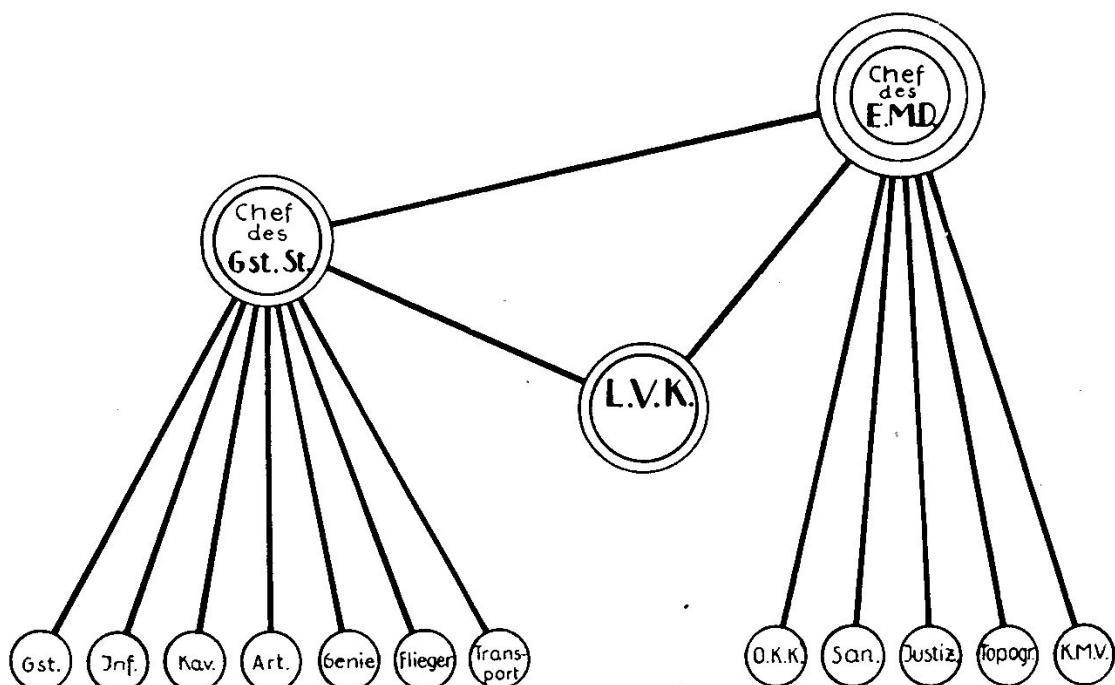
4. Die *Militärjustiz*.

5. Die *Kriegstechnische Abteilung und Kriegsmaterialverwaltung*. Auch diese Abteilungen haben territorialdienstlichen Charakter. Ihre Bedeutung würde im Kriegsfalle in starkem Maße wachsen; dies führt zu der Frage, ob diese beiden Abteilungen nicht verschmolzen und vollständig reorganisiert werden sollten.

Wir geben auf Seite 392 eine schematische Darstellung der neuen Organisation des E. M. D.

Wir gingen bei Abfassung dieser Studie von dem Gedanken aus, daß man zur Zeit nicht daran denken kann, unsere Armee und ihre gesetzlichen Grundlagen völlig neu zu gestalten. Eine derartige Umordnung, welche dem Parlament und ohne Zweifel dem Volke vorgelegt werden müßte, würde lange Jahre benötigen, während wir heute, oder spätestens morgen, einen neuen Einfluß brauchen, damit die Instruktion unserer Armee nicht nur verbessert, sondern geändert, sagen wir ruhig regeneriert werde. Es handelt sich darum, von unserer Armee und ihrer Verwaltung einen besseren Nutzeffekt zu erzielen, sie, um ein Modewort zu gebrauchen, zu rationalisieren. Wir glauben, daß dieser Zweck durch die eben dargelegte Organisation erreicht werden könnte. Man wird uns vielleicht vorwerfen, wir hätten die Finanzfrage und die Spargebote zu wenig berücksichtigt; der Zweck einer Reorganisation darf aber nicht der sein, à tout prix die Ausgaben zu verringern. In unserem Militärbudget können

Kostenverringerungen nur fiktiv sein und würden nur auf Kosten der Ausbildung der Armee erzielt werden. Das Ziel, das wir verfolgen, ist eine bessere Rendite, also eine bessere Verwertung der verfügbaren Kredite. Auf diese Weise wird am besten gespart. In einer Zeit, die „Sparsamkeit“ zu einem Modeschlagwort macht, mit dem Politiker, Journalisten und Männer auf der Suche nach einem Sprungbrette um sich werfen, allerdings ohne jemals zu zeigen, wo und wie Ersparnisse erreichbar wären, wo man leicht hundert Franken ausgibt, um zehn zu ersparen, scheint es uns notwendig, von neuem auf diese alte Wahrheit hinzuweisen.



Privatunternehmungen zögern nicht vor finanziellen Opfern bei der Durchführung von Reorganisationen, wenn sie von deren Wirtschaftlichkeit überzeugt sind. Es sollte in unserer eidgenössischen Haushaltung nicht anders sein, vor allem nicht in unserer Armee, für welche die Frage des größeren Nutzeffektes von vitaler Bedeutung ist; diese Tatsache scheint uns leider noch nicht in ihrer ganzen Tragweite erfaßt worden zu sein.

In einem so kleinen Lande wie dem unseren, dessen Verwaltung mit geringen Mitteln und ständiger Sparsamkeitssorge dasselbe Arbeitsfeld hat und sozusagen dieselbe Arbeit leisten muß wie die gleichen Verwaltungen großer Länder und großer Armeen, ist und bleibt die hauptsächliche und am schwersten zu lösende Frage, starke und fähige Persönlichkeiten zu finden und nach dem englischen Ausspruch zu verwerten: „The right man in the right place.“

X. Y. Z.